



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BÜRGERVERSAMMLUNG MITTELHEMBACH, HAGERSHOF UND HOLZGUT

Sitzungsdatum: Dienstag, 22.10.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:16 Uhr
Ort: Gasthaus „Zur Linde,,“ Brückenstraße 2,
Schwanstetten

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Schriftführer/in

Roder, Marcel

Abwesende Personen:

***4 Mitglieder des Marktgemeinderates
16 Bürgerinnen und Bürger***

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Anfragen und Anträge der Bürger*innen

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Bürgerversammlung Mittelhembach, Hagershof und Holzgut. Er begrüßt alle Anwesenden

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

Anhand einer Bildpräsentation berichtet der Erste Bürgermeister über verschiedene Themen seit der letzten Bürgerversammlung in 2023 und solche, die in die Zukunft reichen. Der Bericht endet um 20:24 Uhr.

TOP 2 Anfragen und Anträge der Bürger*innen

Bgm. Pfann teilt mit, dass der Mittelhembacher Gartenabfallcontainer, der bisher in den Monaten März und September eines jeden Jahres stand, vom Landkreis Roth gestrichen wird. Begründet wird dies damit, dass das durchschnittliche Gewicht je Leerung gegenüber den Dauerstandorten in der Gemeinde um mehr als die Hälfte niedriger ist, aber die Kosten gleich hoch sind wie bei einem vollen Container. Insofern sind die Leerungskosten für den Standort Mittelhembach unverhältnismäßig hoch.

Bgm. Pfann spricht das alte Feuerwehrhaus in Mittelhembach an, welches von der Bürgergemeinschaft Mittelhembach e.V. zu bestimmten Anlässen als Veranstaltungs-/Aufenthaltort genutzt wird. Der Verein hat in den letzten Jahren häufiger den Wunsch nach einem Wasseranschluss und sanitären Einrichtungen vorgebracht. In diesem Zusammenhang wurde in der letztjährigen Bürgerversammlung das Förderprogramm Dorferneuerung des Amtes für ländliche Entwicklung angesprochen, wonach gerade solche Maßnahmen gefördert würden.

Durch Bgm. Pfann und Herrn Roder wird erläutert, dass der Bürgergemeinschaft zwei Wege offenstehen. Bei dem Einen würde der aktuelle bauliche Zustand beibehalten, wonach die Gemeinde dem Verein bei der Nutzung des Gebäudes keine Steine in den Weg legt, wenn die Veranstaltungen deutlich reduziert werden und diese nicht zu Unmut bei den Anwohnern führen. Die andere Variante ist das Schaffen des Baurechts aufgrund der vorliegenden Nutzungsänderung des alten Feuerwehrhauses. In diesem Rahmen wäre ein Immissionsgutachten erforderlich, um die Vereinbarkeit mit der umliegenden Bebauung zu prüfen. In Bezug auf das Förderprogramm Dorferneuerung wurde mitgeteilt, dass die Mindestfördersumme 25.000 Euro beträgt, wodurch bei einem Fördersatz von 40 – 50 % Gesamtausgaben von 50.000 – 60.000 Euro erzielt werden müssten, um überhaupt eine Förderung dieses Programms in Erwägung ziehen zu können, zumal das Förderprogramm auch eine Eigenleistung der Gemeindebürger verlangt.

Bgm. Pfann hebt daraufhin noch einmal hervor, dass Grundvoraussetzung für die Nutzungsänderung eine baurechtliche Genehmigung ist. Ferner weist er wiederholt darauf hin, dass der Sanitärbereich des Obdachlosencontainers genutzt werden kann, solange dieser nicht belegt ist.

Herr N. unterstreicht die Arbeit der Bürgergemeinschaft. Er äußert Unverständnis für die kritische Haltung mancher Bürger bei Vereinsveranstaltungen, wenn anstelle des Gesprächs zu suchen, die Polizei wegen Ruhestörung informiert wird.

Herr B. stellt dar, dass für ihn die Außenorte des Marktes Schwanstetten im Vergleich zu den im Ortskern durchgeführten Maßnahmen zu sehr ins Hintertreffen geraten. Er führt hierbei den Rathausvorplatz und den Bürgertreff auf.

Bgm. Pfann bestätigt, dass die Gemeinde in den Ortsteilen Schwand und Leerstetten in den letzten Jahren viel angestoßen und realisiert hat und verweist nochmals auf die Grundvoraussetzung des zu schaffenden Baurechts für das alte Feuerwehrhaus Mittelhembach.

Herr B. möchte wissen, wie das weitere Vorgehen ist.

Bgm. Pfann teilt mit, dass es nun an der Bürgergemeinschaft Mittelhembach und ggf. auch an den Köhlerfreunden ist, sich intern abzustimmen, ob der Weg mit der Nutzungsänderung so beschritten werden soll. In diesem Fall ist von der Bürgergemeinschaft ein entsprechender Antrag zu stellen, in dem die Veranstaltungen mit den Zeiten und der Anzahl der Teilnehmer/Gäste aufzuführen sind. Aufgrund der Bedeutung und der Kosten für das Immissionsgutachten sowie für den gewünschten Anbau und den Wasser- und Kanalanschluss ist der Vorgang dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Frau S. merkte an, dass zurzeit auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1424, Gemarkung Leerstetten, welches die Marktgemeinde als Lagerfläche nutzt, sehr viel Betrieb ist. Lastkraftwagen fahren häufiger als üblich an und ab und die Arbeiten des Bauhofs verursachen übermäßig Lärm. Auch versperren ihr die Eichen und die Erdhaufen auf diesem Grundstück die Sicht auf den Kanal.

Herr N. stimmt Frau S. zu, dass die Arbeiten des Bauhofs aktuell sehr laut sind, gerade das Zerhackeln des Schnittguts verursacht bei größeren Ästen Lärm und Staub. Aus seiner Sicht würde es sich anbieten, dass der Landkreis und die Gemeinde auf der Fläche am Ende des geteerten Weges nach der Bushaltestellenschleife in Mittelhembach gemeinsam das Schnittgut häckseln.

Frau S. ergänzt, dass der letzte Bewohner des Obdachlosencontainers an einem Abend ihr Grundstück betreten hat und sie nach Alkohol fragte.
Bgm. Pfann sichert zu, prüfen zu lassen, ob das Häckseln des Schnittguts auf die von Herrn N. vorgeschlagene Fläche verlegt werden kann.

Herr L. zeigt an, dass das Gehölz rechts bei der Ortseinfahrt in Harm mittlerweile so weit in die Straße ragt, dass es schwierig ist mit einem größeren Fahrzeug und Gegenverkehr an diesem vorbeizukommen. Der Grundstückseigentümer soll auf einen Rückschnitt hingewiesen werden.

Herr N. bringt in diesem Zusammenhang die Bäume und Sträucher im Enger Weg beim Spielplatz vor, welche ebenfalls in den Feldweg ragen.

Bgm. Pfann will beides durch den Bauhof prüfen lassen.

Herr N. möchte wissen, ob die Reinigung und der Austausch der Randsteine in der ganzen Brückenstraße in Mittelhembach erfolgt.

Bgm. Pfann antwortet, dass lediglich die drängendsten Bereiche saniert wurden. Dies erfolgte in Abstimmung des Bauhofs mit der beauftragten Firma.

Herr N. möchte wissen, wieso auf dem Gebiet der Stadt Roth, nördlich von Meckenlohe, ein Vorbehaltsgebiet für Windenergienutzung vorgesehen ist, auf dem unweit hiervon beginnenden Schwanstetter Gebiet hingegen nicht. Der Wind sei aus seiner Sicht derselbe.

Zweiter Bgm. Scharpff führt hierzu aus, dass es sein Vorschlag war, eine Windvorbehaltsfläche zwischen Schwand und Meckenlohe vorzusehen, dies aber in einer Diskussion in Zusammenhang mit der Änderung des Flächennutzungsplans abgelehnt wurde.

Herr N. fände eine Windkraftanlage mit einer Bürgerbeteiligung in diesem Bereich gut.
Bgm Pfann weist darauf hin, dass eine Windkraftanlage inzwischen eine Investition von 10 – 12 Millionen Euro darstellt. Inwiefern dies mit einer Bürgerbeteiligung machbar ist, ist fraglich. Er erläutert hierzu, dass Bayern bis 2027 1,8 Prozent als Vorrangflächen ausweisen will. Mitte 2024 besitzt die Planungsregion 7, in der der Landkreis Roth liegt, 1,1 Prozent an Vorrang- und Vorbehaltsflächen, sodass die Zielerreichung bis 2027 mit 1,8 Prozent schwierig wird. Im Frühjahr 2025

erfolgt die Kommunikation an die Öffentlichkeit mit den vorgesehenen Vorrangflächen, sodass ab diesem Zeitpunkt auch Privatinvestoren die Möglichkeit besitzen, sich die entsprechenden Flächen zu sichern.

Herr N. konstatiert, dass aus seiner Sicht die Stadt Roth bereits weiter ist und er verhindern möchte, dass gegebene Chancen verpasst werden. Zumal die Errichtung einer Windkraftanlage durch einen Privatinvestor auf weniger Akzeptanz stoßen würde.

Bgm Pfann merkt an, dass er ein Befürworter von Windkraftanlagen ist und Chancen, die sich ergeben, in jedem Fall geprüft werden. Das Verhältnis zwischen Flächenbedarf und erzeugter Strommenge ist gegenüber Freiflächen-Photovoltaikanlagen deutlich positiver.

Herr L. teilt mit, dass die Reitanlage in Mittelhembach einen neuen Pächter hat. Gegebenenfalls ist dieser zugänglicher, um über die Parksituation vor Ort zu sprechen. Die Anlagennutzer stellen ihre Fahrzeuge auf dem hinführenden Weg ab, anstelle die Parkplätze auf der Anlage zu nutzen. Für größere Fahrzeuge ist eine Befahrbarkeit des Weges nur noch schwer möglich. Zudem läuft das Oberflächenwasser über den Weg hin zum Stock-Car-Club. Außerdem weißt Herr L. auf den schlechten Zustand des Weges hin. Des Weiteren dehnt sich der Weg immer weiter in sein Grundstück aus, wonach dieser ursprünglich 3,5 m breit war und inzwischen eine Breite von 6 m aufweist. Aus seiner Sicht würde sich ein Vororttermin anbieten, um diese Themen mit dem neuen Pächter, der Gemeinde und ihm zu besprechen.

Herr L. thematisiert den Weg zu seinem Anwesen, welcher ebenfalls einen schlechten Zustand aufweist und inzwischen auch rege durch die Bewohner des Neubaugebiets in Rednitzhembach genutzt wird. Bgm. Pfann merkt hierzu an, dass nach Rücksprache mit Bauhofleiter Herrn Grüttners gegenüber einem aufwendigen Straßenneubau eine doppelte Oberflächenbehandlung möglich wäre. Es wird geprüft, ob dies in die Unterhaltsmaßnahmen des nächsten Jahres mit aufgenommen werden kann.

Herr N. merkt an, dass auf seine Mitteilung hin, die dürren Birken am Ende der Nibelungenstraße auf ihre Standfestigkeit zu überprüfen, nicht passiert sei und deren Zustand eine Gefahr für die Nutzer darstellt. Bgm. Pfann teilt mit, dass die Gemeinde Bäume auf Privatgrundstücken nur schwer beseitigen lassen kann, aber eine Mitteilung an den Eigentümer ergehen wird, die Bäume auf ihre Standsicherheit zu überprüfen.

Herr L. gibt noch den Hinweis, dass der Wegweiser nach Hagershof, unter der Brücke am Rhein-Main-Donau-Kanal, fehlt.

Abschließend dankt Bgm. Robert Pfann allen ehrenamtlich Tätigen, die sich in Kirchen, Vereinen, Verbänden, im Seniorenbeirat, in der Senioren- und Nachbarschaftshilfe, im Jugendbeirat, als Bürgerbusfahrer*in und im Helferkreis Asyl und Integration für ihre Organisationen, vor allem für ihre Mitmenschen auf vielfältige Weise engagieren. Besondere Anerkennung spricht er den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schwanstetten für ihren verantwortungsvollen Dienst zum Schutz und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde aus.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 21:16 Uhr die öffentliche Bürgerversammlung Mittelhembach, Hagershof und Holzgut.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Roder Marcel
Schriftführer/in